

**Antwort auf die Anfrage der Frau Anne Röder (Drucks.-Nr. 5742/2014-2020) vom 13.11.2017 für die Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am 20.12.2017**

**Thema:**

**Statistik zu den eingesetzten Integrationshelfern**

**Frage**

1. Wie viele Integrationshelfer wurden in den vergangenen Jahren eingesetzt? (vgl. Statistik von 2015)
2. Warum werden es immer weniger Fälle, aber höhere Ausgaben?
3. Nach welchen Gesetzen – Paragraphen wurden die I-Helfer bewilligt (SGB oder Jugendhilfegesetz)
4. Für welche Behinderungsarten?
5. An welchen Schulen wurden sie eingesetzt?
6. Über welche Träger werden sie bereitgestellt?
7. Gibt es ebenfalls Bewilligungen über das persönliche Budget?
8. Mit welchem finanziellen Satz arbeitet die Stadt?
9. Ist die Qualifikation der Integrationshelfer ein Thema für die Stadt?
10. Gibt es inzwischen Poolbildungen?

In der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 25.11.2015 berichtete Frau Kriese darüber, dass eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung von systemischen Integrationshelfern gebildet werden solle.

Der Beirat für Behindertenfragen bittet um Berichterstattung zu den Arbeitsergebnissen und um Beantwortung der o. g. Fragen.

**Vorbemerkungen:**

Die bisherige Berichterstattung bezog sich ausschließlich auf die I-Helfer nach dem SGB XII, jetzt sind die I-Helfer nach dem SGB VIII einbezogen. Das Jugendamt und das Sozialamt führen unterschiedliche Statistiken, daraus ergeben sich nachfolgend teilweise unterschiedliche Darstellungen.

Bei den Übersichten der Schüler mit Integrationshelfern nach Schulformen werden alle bewilligten Fälle über den Zeitraum eines Schuljahres gezählt. Für die Schülerinnen und Schüler, die nach dem SGB XII gefördert werden, endet die Übersicht am 20.11.2017. Mit weiteren Zugängen im Verlauf dieses Schuljahres ist noch zu rechnen.

Die Tabelle zu Frage 2 enthält die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Integrationshelfern nach SGB XII und SGB VIII innerhalb eines Kalenderjahres mit den dazugehörigen Kosten.

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. Wie viele Integrationshelfer wurden in den vergangenen Jahren eingesetzt? (vgl. Statistik von 2015)

**Zahl der Schüler mit I-Helfern, die nach dem SGB XII gefördert werden**

	Anzahl	2015/16	Anzahl	2016/17	Anzahl	2017/18 am 20.11.17
Kindertagesstätte	2	1 %	5	2 %	4	2 %
Grundschule	35	16 %	39	17 %	40	19 %
Gesamtschule	25	11 %	24	11 %	16	8 %
Realschule	11	5 %	17	8 %	18	9 %
Gymnasium	5	2 %	7	3 %	8	4 %
Förderschulen	145	65 %	132	59 %	121	58 %
Gesamt	223	100 %	224	100 %	207	100 %

**Zahl der Schüler mit I-Helfern, die nach dem SGB VIII gefördert werden**

Schulform	Amt 510			
	Anzahl	2014/15	Anzahl	2016/17
Grundschule	57	55%	67	46%
Gesamtschule	5	5%	14	10%
Hauptschule	0	0%	3	2%
Laborschule	3	3%	5	3%
Realschule	5	5%	17	12%
Gymnasium	4	4%	7	5%
Förderschulen	17	16%	16	11%
auswärts nur 510 (Schulform nicht erfasst)	13	12%	16	11%
Gesamt	104	100%	145	100%

Zu 2. Warum werden es immer weniger Fälle, aber höhere Ausgaben?

Die Annahme, dass sich die Fallzahlen verringern, trifft nicht zu.

Schüler mit Integrationshelfern	SGB XII	SGB XII	SGB VIII	SGBVIII
Kalenderjahr	Fallzahl Mittelwert	Ausgaben in Mio. €	Fallzahl Mittelwert	Ausgaben in Mio. €
2016	196	3,9	140	2,4
2015	184	3,5	105	1,8
2014	177	3,3	80	1,2
2013	171	3,1	53	0,9
2012	151	2,9	25	0,4
2011	128	2,4	9	0,2
2010	112	2,1	0	0

*Zu 3.+4. Nach welchen Gesetzen – Paragraphen wurden die I-Helfer bewilligt (SGB oder Jugendhilfegesetz)? Für welche Behinderungsarten ?*

Für geistig und körperlich behinderte Kinder/Jugendliche oder von solch einer Behinderung bedrohte Schüler werden die Integrationshelfer nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII bewilligt, gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII i. V. m. § 12 EinglHVO als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung.

Die Kostenübernahme für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche oder von einer solchen Beeinträchtigung bedrohte Schüler richtet sich nach § 35 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz.

*Zu 5. An welchen Schulen wurden sie eingesetzt?*

Über den Einsatz eines Integrationshelfers wird im Einzelfall entschieden. Grundsätzlich kommen alle allgemeinbildenden Schulen in Frage, die zu einem Schulabschluss führen. Die Verteilung auf Schulformen ergibt sich aus den Tabellen zu Frage 1.

*Zu 6. Über welche Träger werden sie bereitgestellt?*

Die Stadt Bielefeld hat mit verschiedenen Diensten Vereinbarungen nach § 75 SGB XII geschlossen. Über diese Dienste können Integrationshelfer bereitgestellt werden:

- Montessori Schule Bielefeld gGmbH;
- S & C UG haftungsbeschränkt (Schulassistenzen und Coaching);
- BaS Betreuung an Schulen gGmbH;
- GfS (Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.);
- FRIDA (Autismus Ostwestfalen-Lippe e. V. – Regionalverband zur Förderung von Menschen mit Autismus – als Träger von FRIDA (Familienunterstützender regionaler Integrationsassistentendienst für Menschen mit Autismus));
- Rückenwind e. V.;

*Zu 7. Gibt es ebenfalls Bewilligungen über das persönliche Budget?*

Ja, es gibt in 5 Fällen persönliche Budgets nach dem SGB XII und in 2 Fällen persönliche Budgets nach dem SGBVIII.

*Zu 8. Mit welchem finanziellen Satz arbeitet die Stadt?*

Die vereinbarten Stundensätze mit den Anbietern bewegen sich von 19,00 € bis 26,50 €.

*Zu 9. Ist die Qualifikation der Integrationshelfer ein Thema für die Stadt?*

Ja, die mit den Diensten getroffenen Vereinbarungen nach § 75 SGB XII treffen auch Regelungen zur Qualifikation. Die Anbieter haben sich in Vereinbarungen verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beratung und Weiterbildung fortlaufend zu qualifizieren. Teilweise haben sich die Anbieter auf spezifische Bedarfe spezialisiert und sind entsprechend der Vereinbarungen gehalten, fachlich geschultes Personal einzusetzen. Die Dienst- und Fachaufsicht über das eingebrachte Personal liegt beim jeweiligen Träger.

Grundsätzlich handelt es sich hier um Assistenzleistungen, für die in der Regel keine besonders hohe Qualifikation erforderlich ist.

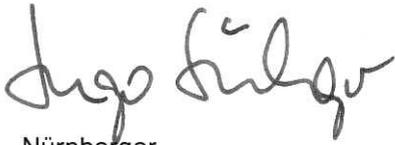
*Zu 10. Gibt es inzwischen Poolbildungen?*

Bisher wurden an 4 Förderschulen Pools gebildet.

Zur Zusatzfrage:

*In der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 25.11.2015 berichtete Frau Kriese darüber, dass eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Systemischen Integrationshelfern gebildet werden solle. Der Beirat für Behindertenfragen bittet um Berichterstattung zu den Arbeitsergebnissen und um Beantwortung der o. g. Fragen.*

Ende 2015 wurden verwaltungsinterne Überlegungen angestellt, den überplanmäßigen Mehrertrag der Integrationshelfer für den Einsatz „systemischer I-Helfer“ zu nutzen. Da entschieden wurde, den Mehrertrag zur Förderung der schulischen Inklusion in der OGS zu nutzen (sh. Drucksache 4700/2014-2020) sind die Überlegungen nicht weiter verfolgt worden.



Nürnberger